

der Forscher jetzt das urkundliche Material zur Geschichte der Innerschweiz bis 1353, d. h. bis zur Ausbildung der achtortigen Eidgenossenschaft, in seltener Vollständigkeit vor sich. In dem Band sind 956 Stücke meist als sehr sorgfältig gearbeitete Regesten, gelegentlich als Volldrucke dargeboten. Alles in allem ist der Band ein schönes Zeugnis dafür, was geschichtsbewußte Heimatliebe an ernsthafter Forschungsarbeit zuwege bringt.

H. E. M.

Alfons Uhrle, Regesten zur Geschichte der Edelfherren von Gundelfingen, von Justingen, von Steußlingen und von Wildenstein (Diss. Masch. Tübingen 1960) XXVIII u. 840 S. — In dieser von H. Decker-Hauff betreuten Dissertation wird die schwäbische Großfamilie Steußlingen (bekannt durch Erzbischof Anno von Köln, Erzbischof Werner oder Wetzlar von Magdeburg, Bischof Burhard von Halberstadt und Anselm von Justingen) einschließlich ihrer in Süddeutschland verbliebenen Nebenlinien behandelt. Nicht berücksichtigt ist die unter Heinrich IV. in den Raum östlich des Harzes als Grafen von Arnstein gekommene Nebenlinie des Geschlechtes. Zu begrüßen ist es, daß an Hand aller zur Verfügung stehenden Quellen (in Regestenform vorgelegt) die Geschichte einer so weit verzweigten Familie überblickt werden kann.

H. J. Rieckenberg.

I registri della Cancelleria Angioina ricostruiti da Riccardo Filangieri con la collaborazione degli archivisti napoletani 15: 1266—1277, 16: 1274—1277, 17: 1275—1277, 18: 1277—1278 (Testi e documenti di storia napoletana pubblicati dall'Accademia Pontaniana 15—18) Napoli 1961—1964, presso l'Accademia, X u. 153 S.; X u. 224 S.; X u. 205 S.; 469 S. — Die Rekonstruktion der angiovinischen Register (vgl. zuletzt DA. 18, 262 f.) schreitet erfreulicherweise rasch fort. Band 15 umfaßt den ehemaligen Registerband LXXVII und bringt zahlreiche Nachträge zu den Registerbänden I—LXXIII; die Bände 16—18 enthalten die ehemaligen Registerbände LXXVIII—LXXX mit weiteren Nachträgen zu bereits herausgebrachten Bänden. Jeder Band ist in gewohnter Weise durch einen Indice analitico erschlossen.

H. M. S.

Fonti Aragonesi a cura degli archivisti napoletani 3 (Testi e documenti di storia napoletana pubblicati dall'Accademia Pontaniana, serie 2, vol. 3) Napoli 1963, presso l'Accademia, VIII u. 190 S. — Der vorliegende Band (vgl. DA. 18, 263), der von Bianca Mazzoleni besorgt wurde, enthält ein Bruchstück des „Quaternus sigilli pendentis“ Alfons' I. von 1452—1453 und das Register „Sigillorum summarie magni sigilli XLVI“ Ferrantes von Aragon von 1469—1470. Bei den beiden hier veröffentlichten Quellen handelt es sich um fortlaufende Aufzeichnungen über Taxen für von der Kanzlei ausfertigte Privilegien. Ein ausführlicher Index der Orts- und Personennamen ist beigegeben.

H. M. S.

Heinrich Fichtenau, „Carta“ et „Notitia“ en Bavière du VIII^e au X^e siècle, Le Moyen Age 69 (1963) 105—120, kann in seiner sorgfältigen Untersuchung nachweisen, daß in Bayern eine Carta ganz wesentlich vom religiösen Bereich her verstanden werden muß; das Kreuz vor den Unterschriften, die schweren mit Jenseitsstrafen drohenden Poenformeln, die auf dem Altar vorgenommene *traditio cartae*, schließlich auch die Bezeichnung als *epistola firmitatis*, als *firmitas* (Lex Baiuv. XVI 12: *firmare* ... *id est suiron*) deuten in diese Richtung. Von der ersten Hälfte des 9. Jh. an begann sich langsam ein Wandel durchzusetzen, der zur Notitia führte, die eine Verkürzung der Form, eine Vereinfachung der Vorgänge brachte, und in der vor allem die Teilnahme der Laien (also der eigentlichen Donatoren) ganz zurücktritt; sie wurde gleichsam ein Protokoll zum internen Gebrauch der Kirche.